

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****47**23. November 2002
56. Jahrgang
Seiten 2305-2348**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe**AUS DEM INHALT:**

Seite 2305

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M., Göttingen
Marktschutzvereinbarungen beim Börsengang
– Eine Bestandsaufnahme nach dem Vierten Finanz-
marktförderungsgesetz –

Seite 2314

Priv.-Doz. Dr. Günter Reiner, Konstanz, und
Rechtsanwalt Clemens R. Kaune, Frankfurt a.M.
Die Gestaltung von Finanzierungsleasingverträgen nach
der Schuldrechtsreform

Seite 2325

BGH, 17. 10. 2002
Zur Frage der Haftung des Zwangsverwalters, der es
pflichtwidrig unterlassen hat, dem Feuerversicherer den
Leerstand des verwalteten Gebäudes als gefahrerhöhen-
den Umstand anzuzeigen

Seite 2332

BGH, 16. 9. 2002
Zur Frage der Zulässigkeit der Abkürzung der Frist für
die Verjährung des Anspruchs nach § 43 Abs. 2 GmbHG

Seite 2334

OLG Dresden, 19. 6. 2002
Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft anwendbar auf
atypisch stille Beteiligung; gesetzliche Anforderungen an
Widerrufsbelehrung

Seite 2344

BGH, 1. 10. 2002
Zu den Anforderungen an die Begründung einer Nicht-
zulassungsbeschwerde

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M., Göttingen

Marktschutzvereinbarungen beim Börsengang

– Eine Bestandsaufnahme nach dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz – 2305

Priv.-Doz. Dr. Günter Reiner, Konstanz, und Rechtsanwalt Clemens R. Kaune, Frankfurt a.M.

Die Gestaltung von Finanzierungsleasingverträgen nach der Schuldrechtsreform 2314

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 12. 9. 2002 Kein Zahlungsanspruch des Gläubigers aus einer Bürgerschaft auf erstes Anfordern, wenn die gesicherte Forderung unstreitig nicht fällig ist 2325

Bundesgerichtshof 17. 10. 2002 Zur Frage der Haftung des Zwangsverwalters, der es pflichtwidrig unterlassen hat, dem Feuerversicherer den Leerstand des verwalteten Gebäudes als gefahrerhöhenden Umstand anzuzeigen 2325

OLG Hamm 30. 10. 2000 Bankenhaftung aus Immobilienfinanzierung 2326

OLG Hamm 18. 6. 2002 Rangrücktritt des auf den Versicherer übergegangenen Grundpfandrechts 2329

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 16. 9. 2002 Zur Frage der Zulässigkeit der Abkürzung der Frist für die Verjährung des Anspruchs nach § 43 Abs. 2 GmbHG 2332

OLG Dresden 19. 6. 2002 Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft anwendbar auf atypisch stille Beteiligung; gesetzliche Anforderungen an Widerrufsbelehrung 2334

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	22. 2. 2002	Zur Frage der Anwendbarkeit der Unzumutbarkeitsklausel des § 6 Abs. 3 AGBG	2337
Bundesgerichtshof	19. 4. 2002	Zur Frage der Wirksamkeit eines Vertrags über den Erwerb noch zu begründenden Wohnungseigentums	2339
Bundesgerichtshof	17. 5. 2002	Beschränkung der einer Notariatsangestellten zum Abschluss eines Kaufvertrags über eine Eigentumswohnung erteilten Vollmacht	2342

Sonstiges

Bundesgerichtshof	1. 10. 2002	Zu den Anforderungen an die Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde	2344
-------------------	-------------	--	------

Strg D: Die Web-Site

The Committee of European Securities Regulators (CESR)	http://www.europafesco.org	2348
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Ekkehard M. Jaskulla, Frankfurt a.M.		

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzenorgane sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV